



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            107/07/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.07.2007	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.07.2007	öffentlich

### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Aspacher Straße, Rietenauer Weg", Neufestsetzung im Bereich "Bertha-von-Suttner-Weg, Flurstücke 1103 und 1104/2", Planbereich 03.07/8**

**- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Den Entwurf des Bebauungsplans "Aspacher Straße, Rietenauer Weg", Neufestsetzung im Bereich "Bertha-von-Suttner-Weg, Flurstücke 1103 und 1104/2", Planbereich 03.07/8 nach Maßgabe des Lageplans des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 25.06.2007 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
29.06.2007						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Herr Friedrich Mildenerger, Aspacher Straße 144 in Backnang hat vor einiger Zeit eine Bauvoranfrage wegen Errichtung einer Garage auf seinem Grundstück Flst. 1104/2 eingereicht. Das Grundstück ist im rechtsgültigen Bebauungsplan „Aspacher Straße – Rietenauer Weg“, Planbereich 03.07/3 als öffentlicher Weg festgesetzt (Verlängerung Bertha-von-Suttner-Weg, Durchgang zur Aspacher Straße). Die Zulassung der Garage würde die teilweise Aufhebung des im Bebauungsplan festgesetzten Verbindungswegs voraussetzen.

Die im gültigen Bebauungsplan vorgesehene Verbindung von der Aspacher Straße über die Flurstücke 1103 und 1104/2 zum Bertha-von-Suttner-Weg ist bislang nicht durchgängig ausgebaut. Diese beiden Flurstücke befinden sich noch im Privatbesitz. Nördlich des Grundstücks Aspacher Straße 156 besteht bereits eine Fußwegverbindung vom Bertha-von-Suttner-Weg zur Aspacher Straße, die als ausreichend angesehen wird. Somit kann auf den Ausbau des Verbindungswegs verzichtet werden und die Grundstücke stehen für eine private Nutzung zur Verfügung. Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 13.06.2006 nach ausführlicher Diskussion beschlossen, dass der Aufhebung des öffentlichen Verbindungswegs im Bereich des Grundstücks Flst. 1104/2 zugestimmt werden kann und auf dem Grundstück eine Fläche für die Erstellung einer Garage ausgewiesen werden soll.

Nachdem es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann die Bebauungsplanänderung im so genannten beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Die Anwendung des Verfahrens ist möglich, da mit der Bebauungsplanänderung die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

Da auf die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird, ist zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss auch der Auslegungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren zu fassen. In der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist darauf hinzuweisen, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird.